Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/611

13. 07. 87

Sachgebiet 751

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Apel, Becker (Nienberge), Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dreßler, Dr. Ehmke (Bonn), Dr. Hauff, Jahn (Marburg), Dr. Penner, Roth, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Traupe, Frau Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Situation bei den Hanauer Nuklearanlagen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung die vom hessichem Umweltminister, Staatsminister Weimar, angekündigte Stillegung von NUKEM und die geplanten Nachrüstungsmaßnahmen für rechtlich geboten?

2. Sind dem Bundesumweltminister die Gutachten des technischen Überwachungsvereins Bayern und der Gesellschaft für Reaktorsicherheit bekannt? Wenn ja, wie beurteilt er die dort getroffenen Aussagen zur fehlenden Betriebssicherheit der Anlage?

3. Sind der Bundesregierung Tatsachen bekannt, die auf weitere Sicherheitsmängel schließen lassen und eine Stillegung aller Fabrikationsanlagen der NUKEM-GmbH erforderlich machen? Wäre von einer Stillegung auch die Herstellung von Brennelementen für den THTR in Hamm betroffen?

4. Wann ist der Bundesregierung mitgeteilt worden, daß 25 Kilogramm Uranoxyd außerhalb des Betriebsgeländes der Firma RBU gelagert worden sind?

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in bezug auf die Kontrolle und die derzeitige Überwachung bei der Lagerung und Verarbeitung des Urans bei der RBU ergriffen?

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die außerhalb des Betriebsgeländes erfolgte Lagerung einen Verstoß gegen Richtlinien der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und den Atomwaffensperrvertrag darstellt?

7. Hält die Bundesregierung nach diesem Ereignis weitere Verbesserungen im Überwachungssystem der Hanauer Nuklearanlagen für erforderlich? Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen wird sie ergreifen? Findet eine Abstimmung mit der IAEO darüber statt?

8. Hält die Bundesregierung angesichts dieser Tatsachen die nach § 7 des Atomgesetzes erforderliche Qualifikation des Personals in den Hanauer Nuklearanlagen noch für ausreichend?
9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Vorgänge im Zusammenhang mit Geldzahlungen bei TRANSNUKLEAR, die Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen sind, aufzuklären?
10. Hat diese Affäre nach Meinung der Bundesregierung Auswirkungen auf die erforderliche Qualifikation der Unternehmensführung bei TRANSNUKLEAR?
11. Hält die Bundesregierung an der Auffassung fest, daß der Vertrag zwischen dem hessischen Wirtschaftsministerium und NUKEM wegen der Aussetzung des Genehmigungsverfahrens rechtens ist?
12. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der international task force on prevention of nuclear terrorism bezüglich der Sicherungsmaßnahmen für die Plutoniumverarbeitung bei der ALKEM gegen terroristische Angriffe?
13. Sieht die Bundesregierung im übrigen weiterhin alle übrigen Genehmigungserfordernisse für ALKEM für gegeben an?

Bonn, den 13. Juli 1987

Dr. Apel
Becker (Nienberge)
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Dreßler
Dr. Ehmke (Bonn)
Dr. Hauff
Jahn (Marburg)
Dr. Penner
Roth
Frau Schmidt (Nürnberg)
Frau Traupe
Frau Weyel
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Nach den jüngsten Zwischenfällen, Betriebsstörungen und betrieblichen Unregelmäßigkeiten erscheint ein sicherer Betrieb aller Hanauer Nuklearanlagen nicht mehr jederzeit gewährleistet.

Die Landesregierung von Hessen ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zur Überwachung und Kontrolle des Betriebs der Anlagen verpflichtet. Die Bundesregierung kontrolliert sie dabei und kann ihr Weisungen erteilen. Es ist nicht erkennbar, ob die Bundesregierung bisher von ihren Rechten Gebrauch gemacht hat. Bisher hat sie zu den Ereignissen keine umfassende Stellungnahme abgegeben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333